Nr 122 i 123.

DZIENNIK RZĄDOWY MIASTA KRAKOWA I JEGO OKRĘGU.

W Krakowie dnia 5 Czerwca 1850 r.

Nro 3662. [282]

Lizitazions-Ankündigung.

Für die neugebaute Kirche in Osielec, Makower Herrschaft in dem Wadowicer Kreise sind nachstehende Gegenstände neu herbeizuschaffen, als:

I. An Einrichtungsstücken.

a) Ein Hochaltar vom Kirchenfußboden 17 Schuh und vom Altartisch 11 Schuh bis zum äußersten Rande des Gebälkes hoch, mit einem Mittelrisalite 9 Schuh 3 Zoll breit und 6 Zoll vorstehend, bestehend aus zwei Lesenen nach einer antiken korinthischen Ordnung, nebst einem entsprechenden Aufsatz ungefähr 6½ Schuh hoch in der ganzen Breite des Altars, und dem Antipodium 15 Schuh breit und 8 Schuh tief mit 2 Trittstuffen, dann einem Tabernakel und der gegliederten Rame zur Aufnahme des 4' 10" br. und 8' 9" h. Altarbildes. Alles ist vom gesunden Nadelholze, die beiden Lesenenkapitäle und die Ornamente im Fries so wie auch einige Glieder im Gebälke, in der Altar-Rahme, in dem Tabernakel 2c. echt vergoldet, sonst aber der Grund mit silbergrauer Oelfarbe geschliffen und mit hellem Lack überzogen herzustellen.

b) Ein Seitenaltar vom Kirchenfußboden 14½ Schuh und vom Altarisch 11 Schuh hoch und 7½ Schuh breit mit zwei Ecklesenen nach einer antiken jonischen Ordnung nebst einem ungefähr 4½ Schuh hohen Aufsatz, dann dem 8½ Schuh breiten 5′ 9″ tiefen Antipodium mit einer Trittstuffe und der Rahme für das 3′ 10″ bre. 7′ 9″ h. Altarbild ohne Tabernakel, sonst ist aber alles so wie beim vorstehenden herzustellen.

c) Kanzel im äußeren Durchmesser 3½ Schuh breit mit einer 9 Schuh hohen 2½ Schuh breiten Aufgangsstiege sammt der üblichen Ueberdachung, alles vom gesunden Nadelholze mit den unentbehrlichsten vergoldeten Bildhauerarbeiten verziert, sonst aber mit einem Oelanstrich wie bei den Altären herzustellen.

d) Ein Beichtstuhl bestehend aus einer Rückwand und dem Mittelrisalite 3′ 3″ br. für den Sitz des Geistlichen sammt allen üblichen Einrichtungen ans Nadelholz mit silberweißen Oelfarbenüberzug herzustellen.

e) Ein Dockengeländer 21 Schuh lang aus hartem Holze mit einer zweiflügelichten Mittelthür sammt weißen Oelfarbenüberzug herzustellen.

f) 18 Stück Kirchenbänke 8′ l. von weichem Holze mit Sitzbrettern, Knieschemmeln, Pulten, Rückwenden, Fachbrettern und Böden.

g) 1 Schubladenkasten 5½ Schuh lang 3 Schuh tief 4′ hoch mit 4 Schubläden sammt Beschlag und Oelanstrich.

h) 1 zweiflügelichter Kleiderkasten vom weichen Holz mit Oelanstrich und Beschlag 6′ h. 4′ br.

i) 1 kleinerer zweiflügelichter Kasten vom weichem Holze mit Oelanstrich und Beschlag in Fächern zur Aufbewahrung der Bücher und Gefäße.

k) 1 Bethstuhl vom weichen Holze mit Pult und Kniebrett von weichen Holz 2 Schuh breit 3 Schuh hoch, sammt Oelanstrich.

l) 1 ordinäre Tragbahre schwarz angestrichen.

m) 1 Katafalk bestehend aus 3 Stuffen und einem Requiemsarge vom weichen Holze schwarz angestrichen.

II. An steinernen Requisiten.

a) 2 Weihwasserkesseln kleinerer Gattung beim Kircheneingange von Granit oder schwarzen Marmor sammt Einmauerung.

III. An hölzernen Requisiten.

a) 1 großes Prozessionns-Krucifix.

b) 1 kleine Statue Jesu-Christi des Auferstandenen.

c) 1 großer Leuchter für die Osterkerze.

d) 6 hölzerne Katafalkleuchter 3 Schuh hoch.

e) 1 Katafalk-Kreuz mit dem Körper Christi, lakirt.

IV. An metallenen Requisiten.

a) 1 Altar-Krucifix von Gußeisen 3½ Schuh mit dem Körper Christi auf einem Postament.

b) 1 ähnliches Krucifix 2 Schuh hoch.

c) 6 messingene Leuchter 2½ Schuh h. im Feuer vergoldet.

d) 9 ähnliche Leuchter 2 Schuh hoch.

e) 2 Stück Laternen für Prozessionen von Weißblech auf Tragstangen sammt Oelanstrich.

f) 1 Hänglampe von Pakfong in getriebener Arbeit 21 Zoll im Durchmesser breit 2 Schuh hoch nebst einer 5½ Klafter langen Schnur.

g) 1 Pacificale mit dem Körper Christi 18″ h. im Feuer versilbert.

h) 1 Lavatorium sammt Becken von Messingblech.

i) 1 kupferner Weihbrunnkessel verzinnt beiläufig 6 Pfund schwer.

k) 1 Taze sammt ein paar Ampeln für Wasser und Wein, erstere von Zinn, die letzteren von Glas.

l) 2 Lichtscheren größerer Gattung.

m) 1 größere Glocke an der Sakristei beiläufig 6 Pfund schwer, sammt Befestigung an der Mauer und der Zuggurte.

n) 2 kleinere Handglocken 2 Pfund schwer.

o) 1 eiserne Form zum Hostienbacken sammt inneren Gravirung.

p) 1 eiserne größere und kleinere Form zum Hostienausstechen von Eisen, unten gestählt.

q) 1 Kelch mit silberner 12 Loth schweren Kuppe, der Fuß von Messing, in= und auswendig in Feuer vergoldet, und einer in Feuer vergoldeten Patene.

r) 1 Pixis sammt Deckel zur Aufbewahrung des Komunikants von Messing versilbert und im Innern in Feuer vergoldet.

s) 1 Rauchfaß sammt Schiffel und Löffel vom getriebenen Packfong versilbert.

t) 10) messingene Wandleuchter.

V. An Apparamenten.

a) 1 Traghimmel von rothen Wollendamast 5′ lg 3, br. eingefaßt mit Lioner=Borten und dergleichen Franzen sammt 4 Tragstäben.

b) 1 Umbraculum monstrantiae auf Canva gemahlen 3″ h. 2 brt. mit Postament vom politirten Holz.

c) 1 feine Alba von Perkal unten an den Aermeln mit Spitzen besetzt.

d) 1 ordinäre Alba von Leinwand mit schmalen Spitzenbesatz ohne Kittai.

e) 1 Chorhemdchen von Perkal mit leinwandenen Spitzenbesatz,

f) 2 Gürtel von Wolle mit Quasten,

g) 2 Bireti von Manschester,

h) 4 feine Humeralien von Leinwand,

i) 4 ordinäre Humeralien von Leinwand,

k) 8 Corporalien von Perkal mit Spitzen besetzt.

l) 16 Purificatorien von Leinwand,

m) 6 Handtücher jedes $2\frac{3}{4}$ Ellen lang,

n) 4 feine Altartücher von Leinwand mit Besaz von Franzen

o) 10 ordinäre dto dto dto

p) 1 weißer Festornat von Croisées in Dessins sammt Zugehör als: Casala, Manipulare, Stola, Vela, Palca und Bursa.

q) 1 dto dto zum täglichen Gebrauche,

r) 1 violetter Festornat von Croisée wie früher,

s) 1 dto dto zum täglichen Gebrauche,

t) 1 rother Festornat von Manschester

u) 1 dto dto ordinär

v) 1 Kapsel zum Tragen des Allerheiligsten bei Krankenbesuchen von Wollendamast

w) 1 chawlmäßige Vela von Seidenstoff jede 4 Ellen lang mit Franzen besetzt,

x) 1 rothes Altartuch,

y) 1 schwarzes Bahrtuch mit dem weißen Kreuz.

VI. An Büchern.

a) 1 Meßbuch mit Einband von Leder.— b) 1 Meßbuch de Requiem.— c) 1 Evangelienbuch.— d) Rituale et Cantionale.— e) Processionale.— f) 2 kleine Rituale.— g) 2 Portalien von Marmor.—h) 2 Altar-Canon-Tafeln in schwarzen Rahmen 20 Zoll lang 15 Zoll hoch sammt Glas— 2 dto kleinere Gattung 13 Zoll hoch 10 Zoll breit.

VII. An Orgeln.

a) 1 Neue Orgel mit 45 Tasten im Manual und 22 Tritten im Pedal, dann 9 Mutationen wovon 4 auf Holz vorgerichtet sind in einer beiläufigen Größe von 5 Schuh Breite und 8 Schuh Höhe.

VIII. An Oehlgemälden.

a) 1 Hauptaltarbild 4′ 10″ br. 8′ 9″ h. den heiligen Franz Serafieus darstellend. — b) 1 Seitenaltarbild 3′ 10″ br. 7′ 9″ h. die Himmelfahrt Mariens darstellend.

IX. An Glocken.

a) 1 größere Glocke 6 W. Ztner. schwer. — b) mittlere »4 dto c) 1 kleinere« dto sammt allem Zugehör. —

Wegen Lieferung aller vorstehenden Gegenstände im Unternehmungswege mit Einschluß der Abstellung und der betreffenden Aufstellung wird hiemit bis zum 28 Juli l. J. 10 Uhr Vormittags eine Concurrenz Verhandlung mittelst schriftlicher Offerten unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben.

1) Jede auf einem 6 kr. Stempelbogen auszufertigende Offerte muß mit der Aufschrift »Anboth auf die Beischaffungen für die Osielecer Kirche im Wadowicer Kreise« versehen und wohlversiegelt sein, nebst dem genau den Gegenstand angeben, dessen Lieferung der Offertleger übernehmen will, da es Jedermann frei gestellt wird, entweder insgesammt alle beizuschaffenden oder nur einzelne Gegenstände zu übernehmen.

2) Bei jedem Gegenstande muß abgesondert der Einzelnpreis, als auch am Schluße die mit Buchstaben auszuschreibende Gesammtvergütung die dafür verlangt wird, angesezt sein.

3) Ist dabei die Zeit, binnen welcher die Lieferung bewirkt werden kann anzugeben, und

4) Die Erklärung beizufügen, daß der Offerent sich verbindlich macht, für den Fall als dessen Offerte angenommen werden sollte, gleich nach erhaltener Aufforderung, daß 10% Vadium von jenem Gesammtbetrage, den er als Vergütung verlangt, zu erlegen, und daß er mit diesem Vadium bis zur vollständigen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung verantwortlich und ersazpflichtig bleiben will.

5) Nebstbei sind den Offerenten, um ersehen zu können in welcher Art und Beschaffenheit die Lieferungen zu erfolgen haben, über alle jene Gegestände die zur Lieferung übernommen werden wollen für die Abtheilungen **I, II, III, IV, VII, VIII, IX** leicht skizzirten Zeichnungen nebst Angabe der dießfälligen Maße oder Gewichte, für jene der Abtheilung **V** die Musterstoffe und Beschreibung, und für jene der Abtheilung **VI** bloße Beschreibungen beizulegen, welche Belege insgesammt mit dem Siegel und in wieferne es möglich ist, auch mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten zu versehen sind.

6) Auch hat der Offerent auf eine glaubwürdige Art seine Fähigkeit und Verläßlichkeit zu dieser Unternehmung nachzuweisen.

7) Muß ferner der Offerent die Erklärung geben, daß er bei Nichtzuhaltung der übernommenen Verbindlichkeit sich den politischen Zwangsmaßregeln zu fügen, bereit ist, und endlich

8) Ist jeder Offerte die eigenhändige Fertigung des Offerenten mit dem Vor- und Zunamen, mit dem Stand und Wohnorte beizusetzen.

Unter allen den einlaufenden Offerten erhält jene die Bestärtigung, welche sich hinsichtlich der besten Beschaffenheit der einzuliefernden Gegenstände, dann der kurzesten Lieferungszeit und des geringsten Preises als die vortheilhafteste herausstellen wird.

Offerten, welche nicht in der hier vorgezeichneten Art ausgestellt, oder aber nach der oben bezeichneten Frist überreicht sein werden, werden unbeachtet bleiben.

Die nähere Kenntniß in dieser Angelegenheit kann sich durch Einsicht in den Plänen und in den Kostenüberschlägen oder aber durch unmittelbare Anfragen beim Kreis-Ingenieur verschaft werden.

K. k. Kreisamt Wadowice, den 30 April 1850.

Edler von Loserth,
k. k. Gubernialrath- und Kreishauptmann.

Ner 2449. [283]

CESARSKO KROLEWSKI TRYBUNAŁ
Miasta Krakowa i Jego Okręgu.

W zastósowaniu się do art. 12 Ustawy hipotecznéj z roku 1844 Trybunał po wysłuchaniu wniosku Prokuratora wzywa wszystkich mogących miec prawa do spadku po ś. p. Antoninie Justynie z Lewinowskich Pszczółkowskiej pozostałego, składającego się prócz ruchomości z realności pod LL. 229, 230 i 231 na Wesołej przy Krakowie położonych, aby się z takowemi w przeciągu trzech miesięcy do Trybunału zgłosili, gdyż w przeciwnym razie po upływie tak zakreślonego terminu spadek w mowie będący, zgłaszającej się P. Maryannie z Lewinowskich Lzycarzowej przyznany będzie.

Kraków dnia 25 Maja 1850 r.

Sędzia Prezydujący
J. Pareński.

(1 r.)

Z. Sekretarz *P. Burzyński.*